

GEMEINSAM ZEICHEN SETZEN

◀ EUROPÄISCHER TRANSPARENZ KODEX FÜR
NACHHALTIGKEITSFONDS ▶

INFORMATIONEN ÜBER DIE
H & A PRIME VALUES FONDS




HAUCK & AUFHÄUSER
(SCHWEIZ) AG

INHALTSÜBERSICHT

3 Erklärung

4 Grundlegende Informationen

8 Vorgehensweise zur ESG-
Evaluierung von Unternehmen

12 Der Fondsmanagement-Prozess

14 Kontrolle und ESG-Berichterstattung

15 Zusatz

ERKLÄRUNG DER HAUCK & AUFHÄUSER (SCHWEIZ) AG

Nachhaltige und ethische Investments sind ein essentieller Bestandteil der strategischen Positionierung und Vorgehensweise der Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG. Seit 1995 bieten wir Nachhaltige Geldanlagen an und begrüßen den Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds.

Dies ist unsere zwölfte Erklärung für die Einhaltung des Transparenz Kodexes. Sie gilt für den Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018. Unsere vollständige Erklärung zu dem Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds ist unten aufgeführt und wird auf unserer Webseite veröffentlicht.

ZUSTIMMUNG ZUM EUROPÄISCHEN TRANSPARENZ KODEX

Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG verpflichtet sich zur Herstellung von Transparenz. Wir sind davon überzeugt, dass wir unter den bestehenden regulativen Rahmenbedingungen und unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit so viel Transparenz wie möglich gewährleisten.

Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG befolgt alle Empfehlungen des Europäischen Transparenz Kodexes für Nachhaltigkeitsfonds.

Zürich, 16. Januar 2018

Die Geschäftsleitung:
Roman Limacher Roland Isler

Informationen über die EUROSIF-Transparenz-Leitlinien erhalten Sie bei:



HAUCK & AUFHÄUSER
(SCHWEIZ) AG

www.hauck-aufhaeuser.ch

Fondsmanager der PRIME VALUES Fonds und verantwortlich für den ethischen Anlageprozess

1. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

DIE FONDSGESELLSCHAFT

1A) WIE LAUTET DER NAME DER FONDSGESELLSCHAFT, WELCHE DIE FONDS VERWALTET, FÜR DEN DIESER KODEX GILT?

Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG
Talstrasse 58
CH-8001 Zürich
www.hauck-aufhaeuser.ch

Kontaktpersonen:

Herr Roman Limacher/Herr Dr. Stefan Streiff
Tel.: +41 44 220 11 22
E-Mail: office@hauck-aufhaeuser.ch

1B) BESCHREIBEN SIE BITTE ALLGEMEIN DIE PHILOSOPHIE DER FONDSGESELLSCHAFT MIT BLICK AUF DIE BERÜCKSICHTIGUNG VON ESG-KRITERIEN.

Wir verwenden den Begriff „Investment-Ethik“. Im Zentrum der Ethik stehen die Würde und die universalen Grundrechte jeder Person. Ethik befasst sich mit den Kriterien guten Lebens und verantwortlichen Handelns, des fairen zwischenmenschlichen Umgangs und des gerechten Zusammenlebens in einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft. Wichtig ist demnach nicht nur das persönliche, sondern auch das institutionelle und politische Handeln. In diesem Zusammenhang kommt der Bewahrung der Natur für die nachkommenden Generationen eine hohe Bedeutung zu. Die ethischen Anforderungen beziehen sich deshalb auch auf die drei nachhaltigen Dimensionen „Soziales, Ökonomie und Ökologie“.

In unserem ethisch-nachhaltigen Investmentprozess verbinden wir die „alten“ Grundforderungen von Sicherheit, Rendite und Liquidität mit neuen Standards, welche sich aus der gesellschaftlichen Bedeutung von Unternehmen und aus den Prinzipien guter Unternehmensführung ableiten. Ziel ist ein sicheres und rentables, aber zugleich sozial und ökologisch verantwortliches Anlageverhalten, das auf nachhaltige unternehmerische Wertschöpfung ausgerichtet ist.

Bei der Titelselektion wird darauf geachtet, dass es sich um Aktien und Anleihen von Unternehmen (und Emittenten) handelt, in deren Geschäftspolitik hohe ethische Grundprinzipien und ökologisches Verantwortungsbewusstsein erkennbar sind. Diese Prinzipien werden von unserem internen Ethik-Research untersucht und danach von einem interdisziplinären unabhängigen Ethik-Komitee diskutiert und bewertet. Zur Erstellung der Ethik-Analysen ziehen wir Informationen aus den SRI-Unternehmensprofilen unseres Research-Partners Inrate (www.inrate.ch) bei.

Ist die Philosophie der Fondsgesellschaft in Bezug auf ESG-Kriterien auf deren CSR-Strategie abgestimmt oder von ihr inspiriert?

Die Philosophie der Fonds wird auch in der impliziten CSR-Strategie bzw. im Geschäftsverhalten von Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG zum Ausdruck gebracht.

Hat die Fondsgesellschaft die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI) unterzeichnet?

Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG hat die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren unterzeichnet. Der PRI-Bericht ist auf der Website www.unpri.org einsehbar.

Ist der Fondsmanager Unterzeichner oder Mitglied einer anderen nationalen oder internationalen Initiative, die Nachhaltigkeit im Finanzsektor fördert?

Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG ist Mitglied im Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (www.forum-ng.org), bei ACTARES (AktionärInnen für nachhaltiges Wirtschaften, www.actares.ch) und bei Corporate Responsibility Interface Center (CRIC) e.V. (www.cric-online.org).

Verfügt die Fondsgesellschaft über eine ESG-Engagement-Strategie?

Seit Januar 2015 verfügt Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG über eine ESG-Engagement-Strategie (vgl. 3c).

[Engagement-Strategie-Weblink](#)

Verfügt die Fondsgesellschaft über Grundsätze zur Ausübung von Stimmrechten?

Zurzeit üben wir keine Stimmrechte aus. Auf Kundenwunsch hin geben wir eine Empfehlung ab und orientieren uns dabei an Stellungnahmen von ACTARES (www.actares.ch).

Beschreiben Sie bitte, wie die Fondsgesellschaft oder die Unternehmensgruppe dazu beiträgt, Nachhaltige Geldanlagen zu fördern und weiterzuentwickeln.

Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG fühlt sich seit jeher nachhaltigen Geschäftsprinzipien verpflichtet und integriert auch bei Beratungsmandaten aktiv SRI-Konzepte. Durch Pressemitteilungen, Fachartikel und Veranstaltungen tragen wir dazu bei, dass Nachhaltige Geldanlagen gefördert und weiterentwickelt werden.

1C) BESCHREIBEN ODER LISTEN SIE IHRE NACHHALTIGEN ANLAGEPRODUKTE AUF UND DIE SPEZIFISCHEN RESSOURCEN, DIE IHNEN IM ZUSAMMENHANG MIT IHREN NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN ZUR VERFÜGUNG STEHEN.

H & A PRIME VALUES Income

ISIN AT0000973029, EUR; ISIN AT0000973037 CHF; ISIN AT0000A153J0 EUR (I); ISIN AT0000A1U107 (Professionelle Anleger-retrofrei)

Basiswährung: EUR

Fondsstart: 28.12.1995

Rechtsform: FCP (UCITS IV)

Depotbank: Bank Gutmann AG, Wien
Global anlegender defensiver Mischfonds,
maximale Aktienquote 30%

Weitere Fakten zum Fonds im Factsheet:

www.hauck-aufhaeuser.com --> Fonds

H & A PRIME VALUES Growth

ISIN AT0000803689 EUR, ISIN AT0000803697, CHF; ISIN AT0000A153H4 EUR (I), ISIN AT0000A1U0Z6 (Professionelle Anleger-retrofrei)

Basiswährung: EUR

Fondsstart: 03.12.1997

Rechtsform: FCP (UCITS IV)

Depotbank: Bank Gutmann AG, Wien
Global anlegender ausgewogener Mischfonds,
maximale Aktienquote 80 %

Weitere Fakten zum Fonds im Factsheet:

www.hauck-aufhaeuser.com --> Fonds

H & A PRIME VALUES Equity (vormals PRIME VALUES Green)

ISIN LU0470356352 (A)

Basiswährung: EUR

Fondsstart: 29.12.2009

Rechtsform: FCP (UCITS IV)

Depotbank: Hauck & Aufhäuser Banquiers
Luxembourg S.A., Luxemburg)

Global anlegender Aktienfonds

Weitere Fakten zum Fonds im Factsheet:

www.hauck-aufhaeuser.com --> Fonds

Fondsmanager:

Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG Talstrasse
58, 8001 Zürich
www.hauck-aufhaeuser.ch
Umsetzung SRI seit 28.12.1995
Inhouse-Ethik-Research-Team in Kooperation
mit Inrate S.A.

Vertrieb:

ACOLIN Fund Services AG Affolternstrasse 56,
8050 Zürich www.acolin.ch

Ressourcen:

Die Hauck & Aufhäuser Gruppe beschäftigt
rund 550 Mitarbeitende.

Vier Ethik-Analysten erstellen Primär-Ethik-
Research und integrieren Informationen der
Rating-Agentur Inrate SA. Sieben unabhängige
Fachexperten (Ethik-Komitee) beurteilen je-
des einzelne Investment.

Das PRIME VALUES Ethik-Komitee tagt einmal
pro Monat und setzt sich aktuell aus den fol-
genden Personen zusammen (in alphabeti-
scher Reihenfolge):

- ◆ a.o. Prof. Dr. Wilhelm Guggenberger, Innsbruck Sozialethik, Dozent am Institut für Systematische Theologie der Universität Innsbruck
- ◆ Dr. Alexandra Kroll, Zürich
Spezialistin im Bereich Gewässertoxikologie und Auswirkungen der Nanotechnologie. Senior Project Manager bei der wissenschaftlichen Beratungsgesellschaft GAB Consulting GmbH (Deutschland), zuvor Forschungstätigkeiten am Wasserforschungsinstitut Eawag (ETH Bereich, Schweiz).“
- ◆ Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Tanja Krones, Marburg/Zürich
Leitende Ärztin Klinische Ethik Universitätsspital Zürich/Universität Zürich. Mitglied der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer und des wissenschaftlichen Beirats des DIMDI im Geschäftsbereich des BMG
- ◆ Univ. Prof. Dr. Wolfgang Palaver, Innsbruck Sozialethik, Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck
- ◆ Univ. Prof. Mag. Dr. Helmut Pernsteiner, Linz
Vorstand des Instituts für betriebliche Finanzwirtschaft an der Universität Linz, Spezialgebiet u. a. in Bereichen der Wirtschaftsethik.
- ◆ Prof. em. Dr. Hans-Rudolf Schalcher, Zürich
1990 bis 2009 Professor für Planung und Management im Bauwesen an der Eidg. Technischen Hochschule (ETH) Zürich. Selbständiger Berater für nachhaltiges Bau- und Immobilienmanagement. Präsident Nationalfondsprogramm „Energiewende“ (NFP 70).
- ◆ Prof. em. Dr. Dr. h.c. Christoph Stückelberger, Genf/Zürich
Professor em. für Ethik an der Theol. Fakultät der Universität Basel, mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Umweltethik. Gründer und Direktor von Globethics.net, langjähriger Präsident einer globalen Mikrofinanzinstitution, regelmässig Gastdozent in Entwicklungsländern.

1D) WIE SEHEN INHALT, HÄUFIGKEIT UND WEGE DER INFORMATIONSVERMITTLUNG AUS, MIT DENEN DIE FONDSGESELLSCHAFT ANLEGER ÜBER DIE BERICHTIGTEN ESG-KRITERIEN INFORMIERT?

Die Factsheets werden monatlich auf Wunsch per E-Mail versendet und stehen auf den Websites zum Download zur Verfügung (www.hauck-aufhaeuser.com und www.acolin-connect.com). Dasselbe gilt für die Fonds-Halbjahres- und Jahresberichte und auch für die halbjährlich verfügbaren Kleinprospekte. In diesen Kleinprospekten ist auch die ethische Beurteilung jedes im Fonds enthaltenen Titels dargelegt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich über die Ethik-Selektion durch Anmeldung zur Teilnahme an einer PRIME VALUES Ethik-Komitee-Sitzung oder Telefonkonferenz zu informieren.

DIE NACHHALTIGKEITSFONDS

1E) BITTE GEBEN SIE DEN/DIE NAME/N DES/DER FONDS AN, FÜR DEN/DIE DIESER KODEX GILT, SOWIE DIE ENTSPRECHENDEN HAUPTCHARAKTERISTIKA.

H & A PRIME VALUES Income

ISIN AT0000973029 (EUR); AT0000973037 (CHF); ISIN AT0000A153J0 (EUR); AT0000A1U107 (EUR)

Multi Asset Global Defensive, maximale Aktienquote 30 %

Anwendung SRI-Prozess gem. Punkt 2 seit Fondsstart 1995

H & A PRIME VALUES Growth

ISIN AT0000803689 (EUR), AT0000803697 (CHF), AT0000A153H4 (EUR), AT0000A1U0Z6 (EUR);

Multi Asset Global Balanced, maximale Aktienquote 80 %

Anwendung SRI-Prozess gem. Punkt 2 seit 2007

H & A PRIME VALUES Equity

ISIN LU0470356352 (A); Equity Global mit Ethik-Filter. Anwendung SRI-Prozess gem. Punkt 2 seit Fondsstart 2009

SRI-Strategie:

Für alle drei Fonds gilt eine Kombination von Ausschluss- und Integrationsmethodik.

Sämtliche Informationen zur Wertentwicklung, Volumen, Gebühren auf den Factsheets:

[Weblink: www.hauck-aufhaeuser.com](http://www.hauck-aufhaeuser.com)

Die Zusammensetzung des Portfolios zum letzten Berichtstichtag finden Sie in den Fondsbroschüren: Z.B. www.hauck-aufhaeuser.com --> Fonds

1F) WAS VERSUCHT/VERSUCHEN DIESE/R FONDS DURCH DIE BERÜCKSICHTIGUNG VON ESG-KRITERIEN ZU ERREICHEN?

Durch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in Kombination mit traditionellen Portfolio-Management-Verfahren versuchen die Fonds im Rahmen ihrer Risikokategorie ein attraktives Risiko-Rendite-Verhältnis zu erzielen. Durch den Ausschluss von Unternehmen mit sehr kontroversen Geschäftsmodellen (Dienstleistungen oder Produkte) verspricht sich der Anlageberater aufgrund der damit einhergehenden Risikoreduktion auch eine langfristig bessere Wertentwicklung und eine geringere Volatilität. Das Kapital der Investoren soll Unternehmen und Emittenten zur Verfügung gestellt werden, welche die folgenden ethischen Grundsätze fördern und sich in ihrer Praxis danach orientieren:

- Bestmögliche Wahrung und Förderung der Interessen aller Stakeholder inklusive Schutz der natürlichen Umwelt
- Ehrfurcht vor der Würde des Menschen und vor dem Leben unter Berücksichtigung der Lebensbasis aller Wesen
- Sinnstiftung für die Gesellschaft und ihre Entwicklung in ethisch positiver Richtung.

2. VORGEHENSWEISE ZUR ESG-EVALUIERUNG VON UNTERNEHMEN

2A) WELCHE GRUNDLEGENDEN PRINZIPIEN ZEICHNEN DIE ESG-RESEARCH-METHODIK AUS?

Aufgabe und Ziel der Ethik-Analysten und insbesondere des Ethik-Komitees (EK) ist es, ein in unseren geografischen Breiten in Mitteleuropa, insbesondere in den deutschsprachigen Ländern, beobachtbares Mass an rechtlichen, gesellschaftlichen und moralischen Normen anzuwenden, die bei ethischer und nachhaltiger Sorgfalt und hohem ethischen Verantwortungs- und Problembewusstsein zu gelten haben. Der Umgang mit den Ethik-Kriterien repräsentiert ein zwar striktes, aber insofern pragmatisches Vorgehen als die öffentliche Diskussion mitberücksichtigt wird (vgl. 2d).

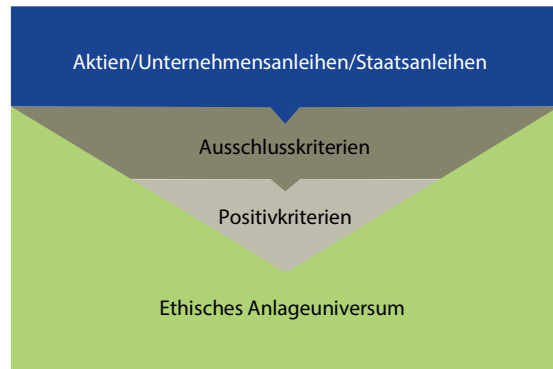
2B) WELCHE INTERNEN UND EXTERNEN RESSOURCEN WERDEN GENUTZT, UM DAS ESG-RESEARCH DURCHZUFÜHREN?

Für jedes Investment wird vom Hauck & Aufhäuser (Schweiz) Ethik-Research eine Analyse erstellt und vom PRIME VALUES Ethik-Komitee hinsichtlich der ESG-Kriterien (siehe 2c) bewertet.

Grundlagen für eine Ethik-Analyse ist die umfassende Nachhaltigkeits-Analyse von Inrate (www.inrate.ch), der Geschäftsbericht mit weiteren Berichten wie Umweltreport und CSR-Report (Corporate Social Responsibility). Unerlässlich geworden sind die Angaben auf der Website der Unternehmung. Zudem wird im Laufe einer Analyse bei Bedarf das IR-Office (Investor Relations) oder Fachabteilungen mit gezielten Fragen konfrontiert. Ferner stützen sich die Ethik-Analysten u. a. auf die Informationen von NGO's, Konsumentenschutzorganisationen, Fachorganisationen u. ä. ab. Ebenso fließen laufend Erkenntnisse aus der „öffentlichen Diskussion“ in die Arbeit ein. Inrate sendet ihre SRI-Analysen jeweils an die Unternehmen, um eine Rückmeldung zu erhalten.

2C) WELCHE ESG-ANALYSEKRITERIEN WERDEN ANGEWENDET?

Es werden Ausschlusskriterien sowie Positivkriterien berücksichtigt, wobei ein ganzheitlicher Ansatz zur Anwendung kommt.



Ausschlusskriterien für Unternehmen

Aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden Unternehmen, die:

- ◆ Menschenrechte missachten
- ◆ den Schutz natürlicher Ressourcen generell missachten
- ◆ an der Produktion und Handel von Waffen oder an gesellschaftlich kontroversen Produkten und Technologien beteiligt sind, insbesondere
 - ◆ Kernspaltung,
 - ◆ bestimmte gentechnische Anwendungen, die das Risiko irreversibler Veränderung der Erbsubstanz (Keimbahn) höherer Lebewesen in sich tragen,
 - ◆ die grüne Gentechnik vorbehaltlos und instrumentalisiert nutzen,
 - ◆ für korrupte Praxis als systematisches Geschäftshandeln verurteilt worden sind oder denen solche Praxis vorgeworfen wird.

Diese Kriterien gelten ohne Umsatztoleranz.



Weitere Geschäftstätigkeiten führen ebenso zum Ausschluss:

- Produkte und Technologien, die den Einsatz fossiler Brennstoffe bedingen
- Gefährliche Stoffe
- Punktuell nicht nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Nicht verantwortlicher Umgang mit Tieren
- Glücksspiel
- Pornographie
- Alkohol/Tabak

Diese können jedoch durch Positiv-Kriterien aufgewogen werden, wenn sie weniger als 10 % zum Umsatz beitragen.

Im spezifischen Einzelfall kann das Ethik-Komitee Unternehmen auch aus andern Gründen resp. dann ausschließen, wenn sich kritische Aktivitäten summieren. Eine negative Entscheidung wird in diesem Fall ausführlich begründet.

Positivkriterien für Unternehmen

Bei der Investition in Aktien und Anleihen achten wir darauf, dass es sich um Unternehmen und Emittenten handelt, deren gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein erkennbar ist. Die Analyse aus ethischer Perspektive konzentriert sich deshalb auf fünf detailliert strukturierte Fragen (Positivkriterien):

- Verantwortungsverständnis
- Angebot: Produkte und Dienstleistungen
- Prozesse
- Schutz natürlicher Ressourcen – Ökologie
- Transparenz und Reputation

Diese fünf ethischen Perspektiven eines Unternehmens werden detailliert untersucht und entsprechende Punktzahlen zugeteilt, welche sich zu einer ethischen Gesamtpunktzahl summieren, wobei sich die Gewichtungen der fünf Perspektiven je nach Sektor des Unternehmens unterscheiden.

Im Sektor „Dienstleistungen“ wird die Perspektive Angebot mit möglichen 30 Punkten am höchsten gewichtet, im Sektor „Industrie“ die Perspektive Prozesse (30) und im Sektor „Rohstoffe“ die Perspektive Schutz natürlicher Ressourcen (30). Unternehmen, die weniger als 50 Punkte (von maximal 100) erreichen, werden – ebenso wie Unternehmen, die Ausschlusskriterien verletzen – nicht in das Anlageuniversum aufgenommen.

Länderbeurteilung

Die Länderbeurteilung erfolgt nach spezifischen Ausschlusskriterien. Die aus ethischer Sicht dominantesten Faktoren sollen über Aufnahme oder Ausschluss eines Landes (und entsprechender Staatsanleihen) entscheiden.

Ausgeschlossen werden Länder,

- deren Militär über Atomwaffen verfügt.
- deren Militärbudget regelmässig > 2 % des BIP beträgt.
- welche die Todesstrafe in ihrem Rechtsbestand haben.
- die keine ökologisch reflektierte Energiepolitik verfolgen (Energie-Mix, Umgang mit Kernenergie, Unterzeichnung des Übereinkommens von Paris, Förderung erneuerbarer Energieträger, Klimaziele).
- die ungenügende Menschenrechtsstandards aufweisen.
- die von einem diktatorischen, nicht demokratisch legitimierten Regime gelenkt werden.

2D) WIE SIEHT IHRE ESG-ANALYSE UND EVALUIERUNGS-METHODIK AUS (WIE IST DAS INVESTMENTUNIVERSUM AUFGEBAUT, WIE DAS RATING-SYSTEM)?

Grundlage für die Titelselektion in den Anlagefonds bilden durch das Hauck & Aufhäuser (Schweiz) Portfolio Management nach finanzwirtschaftlichen Kriterien evaluierte Unternehmen und Emittenten.

Diese Titel werden anschliessend vom Hauck & Aufhäuser (Schweiz) Ethik-Research und dem PRIME VALUES Ethik-Komitee hinsichtlich der ESG-Kriterien (siehe 2c) analysiert und bewertet. Hier entscheidet sich, ob die jeweiligen Unternehmen und Emittenten in das ethische Anlageuniversum aufgenommen werden und zum Portfolioaufbau in den PRIME VALUES Anlagefonds hinzugezogen werden können.

Arbeitsweise der Ethik-Analysten und des Ethik-Komitees

Im Verlauf der Ethik-Analyse wird versucht, im Rahmen von fünf ethischen Perspektiven eine ganzheitliche Sicht auf das Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens zu erhalten. Bei der Auswahl der zu bewertenden Indikatoren wird sowohl auf internationale Standards, Protokolle, Initiativen und Normen (z. B. UN Global Compact, UNO Menschenrechtsstandards, Internationales Arbeitsrecht, Cartagena Protokoll, etc.) als auch auf Branchenstandards und die nun 20-jährige Erfahrung des Ethik-Research mit der Bewertung von Unternehmen und Emittenten abgestützt. Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG geht bei der ethischen Beurteilung wie folgt vor:

- ◆ Es wird geprüft, ob allenfalls durch das Unternehmen/den Emittenten in seiner Geschäftstätigkeit Ausschlusskriterien (siehe 2b) berührt werden, welche im Einzelnen und in welchem Ausmass. Eigenes Research und Research von Inrate SA (www.inrate.ch) wird zu diesem Zweck ausgewertet.

- ◆ Es wird untersucht, wie sich das Unternehmen/ der Emittent hinsichtlich der fünf ethischen Aspekte (siehe 2b) verhält. Hierbei erfolgt eine Punktvergabe, welche wiederum in der Gewichtung den Einfluss verschiedener Sektoren berücksichtigt.
- ◆ Es wird zuhanden des Ethik-Komitees ein begründeter ethischer Einstufungsvorschlag abgegeben.
- ◆ An der nächstmöglichen Telefon-Konferenz oder Sitzung (monatliche Termine) wird das Ethik-Komitee (EK) nach gründlicher Erwägung über den Einstufungsvorschlag entweder
 - ◆ zustimmend entscheiden
 - ◆ den Einstufungsvorschlag allenfalls nach einer Diskussion in einzelnen Punkten oder in der Gesamteinstufung abändern
 - ◆ den Vorschlag zur weiteren Prüfung von Fakten an den Analysten zurückweisen; die Analyse wird dann im Folgenden oder in einem späteren Monat behandelt.
- ◆ Das EK wird jeweils versuchen, einstimmig zu Einstufungs-Vorschlägen zu gelangen.
- ◆ Entscheide des EK werden von den am jeweiligen Meeting Anwesenden gefällt. Die Nicht-anwesenden haben die Möglichkeit, bis zur nächsten Sitzung eine Änderung der getroffenen Entschlüsse zu verlangen. Er behält Gültigkeit bis zur nächsten Behandlung des Unternehmens/Emittenten im EK.

Die Beurteilungspraxis folgt einem Punkteschema, in dem ein Unternehmen maximal 100 Punkte erreichen kann. Dabei werden folgende Grenzwerte definiert:

- ◆ 81 bis 100 Punkte: hochwertig (proaktive, ausgezeichnete Ausgestaltung der ESG-Kriterien)
- ◆ 66 bis 80 Punkte: positiv (aktive, überdurchschnittliche Ausgestaltung der ESG-Kriterien)
- ◆ 50 bis 65 Punkte: vertretbar (durchschnittliche Ausgestaltung der ESG-Kriterien)
- ◆ Unternehmen, die weniger als 50 Punkte erreichen, werden – ebenso wie Unternehmen, die Ausschlusskriterien verletzen – nicht in das Anlageuniversum aufgenommen.

2E) WIE HÄUFIG WIRD DIE
ESG-EVALUIERUNG ÜBERARBEITET?

Die ESG-Evaluierung unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Da sich das unabhängige Ethik-Komitee monatlich mit dem Ethik-Research austauscht und neue Unternehmen bewertet, werden entsprechend laufend neue Ideen, Vergleiche, Kontroversen und Lösungsansätze generiert. Das Research-Verfahren wird somit monatlich überprüft und hinterfragt.

Mitglieder des Research-Teams und des Ethik-Komitees oder auch des Portfolio Managements können jederzeit neue Themen einbringen und/oder dem Ethik-Komitee aufgrund von Neuigkeiten Anpassungen im Research-Verfahren vorschlagen.

3. DER FONDSMANAGEMENT-PROZESS

3A) WIE WERDEN ESG-KRITERIEN BEI DER FESTLEGUNG/DEFINITION DES ANLAGEUNIVERSUMS BERÜCKSICHTIGT?

Das Anlageuniversum der Fonds ist grundsätzlich offen und nicht auf einen Index limitiert. Ausgangspunkt für die Festlegung des Anlageuniversums bilden durch das Hauck & Aufhäuser (Schweiz) Portfolio Management nach finanzwirtschaftlichen Kriterien evaluierte Unternehmen und Emittenten. Anschliessend werden diese vom Hauck & Aufhäuser (Schweiz) Ethik-Research und dem PRIME VALUES Ethik-Komitee hinsichtlich der ESG-Kriterien (siehe 2b) analysiert und bewertet. Hier entscheidet sich, ob die jeweiligen Unternehmen und Emittenten in das ethische Anlageuniversum aufgenommen werden und zum Portfolioaufbau in den PRIME VALUES Anlagefonds hinzugezogen werden dürfen. Es darf nur in Titel investiert werden, die vom Ethik-Komitee ins Ethik-Universum aufgenommen wurden. Innerhalb des ethischen Anlageuniversums hat der Ethik-Score eines Titels keinen Einfluss auf die effektive Portfolio-Gewichtung. Bei zwei aus renditetechnischen Überlegungen gleichwertigen Titeln wird demjenigen Titel mit der höheren Ethik-Score der Vorzug gegeben.

3B) WIE BERÜCKSICHTIGEN SIE ESG-KRITERIEN BEIM AUFBAU DES PORTFOLIOS?

Der Aufbau des Portfolios erfolgt in erster Linie aufgrund der Attraktivität aus Risiko-Rendite-Gesichtspunkten unter Berücksichtigung einer ausreichenden Diversifizierung, so bspw. hinsichtlich Sektoren, Industrien, Ländern und Währungen. Da die Selektion jedoch ausschliesslich aus dem geprüften Anlageuniversum erfolgt, erfüllt jedes Investment die Anforderung an den Mindest-Score von 50 Punkten und verletzt darüber hinaus auch keine Ausschlusskriterien.

Wenn ein Unternehmen/Emittent vom Ethik-Komitee aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen wird, muss der Fondsmanager den Titel innerhalb von sechs Monaten interesseswährend (bestmöglicher Zeitpunkt der Desinvestition) verkaufen. Im Jahr 2017 sind 61 Titel vom Ethik-Komitee beurteilt worden. Davon sind 54 ins Universum aufgenommen worden. Die folgenden 7 Titel wurden im vergangenen Jahr aufgrund von ESG-Kriterien aus dem Universum ausgeschlossen:

- ◆ Acadia Healthcare Inc
- ◆ Baidu Inc
- ◆ Belle International Holdings Ltd.
- ◆ Electronic Arts Inc.
- ◆ Laboratory Corporation America Holdings
- ◆ Posco
- ◆ Steinhoff International Holdings

Per 31.12.2017 waren die Fonds in 103 Einzeltitel (Aktien, Anleihen von Unternehmen und Staaten) sowie in einen ETFS Physical Gold investiert. Einige Titel davon wurden im vorhergehenden Jahr ethisch beurteilt.

3C) VERFOLGEN DIE FONDS EINEN SPEZIFISCHEN ESG-ENGAGEMENT-ANSATZ?

Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG hat 2015 beschlossen, mit „Global Engagement Services“ (GES) zu kooperieren. Der Dienstleister tritt in einen aktiven Dialog mit Unternehmen, die international anerkannte Governance-, Sozial- oder Umweltnormen verletzen. Insgesamt vertritt GES institutionelle Investoren mit einem Anlagevolumen von rund 1'000 Milliarden Euro.

Damit ist ein signifikant höherer Einfluss auf Unternehmen möglich, als ihn eine einzelne Fondsgesellschaft ausüben kann.

Ab 2015 profitieren die von Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG verwalteten PRIME VALUES Fonds von einem doppelt wirkungsvolleren Anlagekonzept: Mit dem Zugriff auf die GES-Plattform erhält das Ethik-Komitee zusätzliche Informationen für die Unternehmensbeurteilung. Zudem erzielen die Kunden Einfluss auf eine nachhaltigere Wirtschaftsweise nicht nur durch das Investment selber, sondern auch durch den von GES aktiv gestalteten Dialog mit Unternehmen.

Die Engagement-Aktivität ist wie folgt in den Anlageprozess der H & A PRIME VALUES eingebaut:

- ◆ Der Ethik Research nimmt bei der Analyse jedes Unternehmens von allfälligen Engagement-Fällen durch GES Kenntnis und unterstützt diese wo möglich aktiv (Teilnahme an Gesprächen, Mitunterzeichnung von Schreiben an die Geschäftsführung).
- ◆ Es wird durch das Ethik-Research auf der GES-Plattform kontinuierlich eine Liste der tatsächlich investierten Titel geführt, um ein klares Bild der allenfalls kritischen Investments zu haben.
- ◆ Tritt der Fall ein, dass GES den aktiven Dialog mit einem Unternehmen abbricht („disengagement“), wird der Fall dem Ethik-Komitee zur Neubeurteilung vorgelegt.
- ◆ Jährlich wird zuhanden des Ethik-Komitees ein Bericht erstellt, der die Unternehmen kommentiert, bei denen GES einen aktiven Dialog führt.

3D) VERFÜGEN DIE FONDS ÜBER SPEZIELLE GRUNDSÄTZE ZUR STIMMRECHTSAUSÜBUNG MIT BERÜCKSICHTIGUNG VON ESG-KRITERIEN?

Nein.

3E) BETEILIGEN SICH DIE FONDS AN WERTPAPIERLEIHGESCHÄFTEN?

Das Wertpapierleihgeschäft ist den Fonds nicht gestattet (im Verkaufsprospekt festgehalten).

3F) MACH/EN DER/DIE FONDS GEBRAUCH VON DERIVATEN?

Um in einem negativen Marktumfeld das Kapital des Fonds zu schützen, dürfen Absicherungsgeschäfte, basierend auf marktbreiten Indizes mittels Optionen und/oder Futures getätigt werden. Der Einsatz von Futures und Optionen auf Indizes (Long-Positionen) zu Spekulationszwecken ist hingegen nicht im Sinne der ethischen Zielsetzung des Fonds und wird vermieden.

Zurzeit erlaubte und angewendete Derivate: Zinsabsicherungen über Futures bis zu 100 % des Rententeils.

3G) WURDE EIN TEIL DER/DES FONDS IN NICHT NOTIERTE UNTERNEHMEN INVESTIERT, DIE STARKE SOZIALE ZIELE VERFOLGEN?

Nein.

4. KONTROLLEN UND ESG-BERICHTERSTATTUNG

4A) WELCHE INTERNEN UND EXTERNEN VERFAHREN WERDEN ANGEWANDT, DIE SICHERSTELLEN, DASS DAS PORTFOLIO DIE IN ABSCHNITT 3 DIESES KODEX DEFINIERTEN ESG-KRITERIEN ERFÜLLT?

Intern prüft der Compliance-Verantwortliche von Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG monatlich, ob das Portfolio mit dem ethischen Anlageuniversum konform ist.

Extern prüft das unabhängige Ethik-Komitee periodisch mittels einer Liste der Titelbestände, ob nur zugelassene Unternehmen im Portfolio enthalten sind.

Zweimal pro Jahr wird eine Einzeltitel-Übersicht inkl. Ethik-Rating publiziert (www.hauck-aufhaeuser.com - FONDS - Zusatzinformationen)

4B) BITTE LISTEN SIE ALLE ÖFFENTLICHEN MEDIEN UND DOKUMENTE ZUR INFORMATION DER INVESTOREN ÜBER DEN NACHHALTIGKEITSANSATZ DES FONDS AUF UND GEBEN SIE DIE ENTSPRECHENDEN INTERNETADRESSEN (LINKS) AN.

<https://www.hauck-aufhaeuser.com/fonds/unsere-fondsloesungen>
Informationen in Jahres- und Halbjahresberichten, Factsheets, Verkaufsprospekten, KIID und Zusatzinformationen (Newsletter).

<https://www.hauck-aufhaeuser.com/asset-management/ethisch-nachhaltige-geldanlage>
Allgemeine Informationen zum Anlageprozess, zu SRI, zu ethisch-nachhaltigen Geldanlagen und zum Ethik-Filter

ZUSATZ

EUROSIF UND DIE NATIONALEN SUSTAINABLE INVESTMENT FOREN (SIFS) VERPFLICHTEN SICH ZU FOLGENDEN PUNKTEN:

- ◆ Eurosif ist verantwortlich für die Verwaltung und Veröffentlichung des Transparenz Kodex.
- ◆ Für Deutschland, Österreich und die Schweiz ist das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) e.V. der zentrale Ansprechpartner.
- ◆ Eurosif und das FNG veröffentlichen die Antworten zum Transparenz Kodex auf ihren Webseiten.
- ◆ Eurosif vergibt in Kooperation mit dem FNG ein „Transparenzlogo“ an diejenigen Fonds, die den Kodex befolgen und eine entsprechende Antwort eingereicht haben. Das Logo kann zu Werbezwecken genutzt werden, wobei die Anweisungen aus dem Logo-Spezifikations-Manual zu beachten sind und der Kodex auf dem neuesten Stand sein muss. Der Kodex ist jährlich zu aktualisieren.
- ◆ Eurosif verpflichtet sich, den Kodex regelmäßig zu überarbeiten. Dieser Prozess wird offen und inklusiv gestaltet.

EUROSIF

Eurosif – kurz für European Sustainable and Responsible Investment Forum – ist ein europaweiter Zusammenschluss, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Nachhaltigkeit durch die Finanzmärkte Europas zu fördern.

Eurosif funktioniert als Partnerschaft der europäischen nationalen Sustainable Investment Forums (SIFs) mit Unterstützung und Beteiligung seiner Mitglieder. Die Mitglieder decken alle Bereiche entlang der Wertschöpfungskette der nachhaltigen Finanzbranche ab.

Institutionelle Investoren sind genauso vertreten wie Asset Manager, Vermögensverwalter, Nachhaltigkeits-Research-Agenturen, wissenschaftliche Institute und Nichtregierungsorganisationen. Über seine Mitglieder repräsentiert Eurosif ein Vermögen in Höhe von rund einer Billion Euro. Die Eurosif-Mitgliedschaft steht allen Organisationen in Europa offen, die sich Nachhaltigen Geldanlagen verschrieben haben.

Eurosif ist als wichtige Stimme im Bereich nachhaltiger und verantwortlicher Investments anerkannt. Zu seinen Tätigkeitsbereichen zählen Public Policy, Research und der Aufbau von Plattformen, um Best Practices im Bereich Nachhaltiger Geldanlagen zu fördern. Weitere Informationen finden Sie unter www.eurosif.org.

Derzeit gehören zu den nationalen Sustainable Investment Foren (SIFs):

- ◆ Dansif, Dänemark
- ◆ Finsif, Finnland
- ◆ Forum Nachhaltige Geldanlagen* (FNG) e.V., Deutschland, Österreich und die Schweiz.
- ◆ Forum per la Finanza Sostenibile*(FFS), Italien
- ◆ Forum pour l'Investissement Responsable* (FIR), Frankreich
- ◆ Norsif, Norwegen
- ◆ Spainsif*, Spanien
- ◆ Swesif*, Schweden
- ◆ UK Sustainable Investment and Finance Association* (UKSIF), Großbritannien
- ◆ Vereniging van Beleggers voor Duurzame Ontwikkeling* (VBDO), Niederlande

Sie können, Eurosif unter +32 (0)2 743 2947 oder per E-Mail unter contact@eurosif.org erreichen.

Eurosif A.I.S.B.L.
Avenue Adolphe Lacomblé 59
1030 Schaerbeek

* Mitglied von Eurosif

FNG

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG), der Fachverband für Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, repräsentiert mehr als 170 Mitglieder, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen. Dazu zählen Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Rating-Agenturen, Finanzberater und wissenschaftliche Einrichtungen. Das FNG fördert den Dialog und Informationsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und setzt sich seit 2001 für verbesserte rechtliche und politische Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments ein. Das FNG verleiht das Transparenzlogo für nachhaltige Publikumsfonds, gibt die FNG-Nachhaltigkeitsprofile und die FNG-Matrix heraus und ist Gründungsmitglied des europäischen Dachverbandes Eurosif.

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen erreichen Sie unter +49 (0)30 264 70.544 oder unter office@forum-ng.org

Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.
Rauchstr. 11
D-10787 Berlin

Weitere Informationen zu Eurosif und zum Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds finden Sie auf unter www.eurosif.org und unter www.forum-ng.org.

Haftungsausschluss – Eurosif übernimmt keine Verantwortung oder gesetzliche Haftung für Fehler, unvollständige oder irreführende Informationen, die von den Unterzeichnern in ihrer Stellungnahme zum europäischen Transparenz Kodex für nachhaltige Publikumsfonds bereitgestellt werden. Eurosif bietet weder Finanzberatung an, noch unterstützt es spezielle Geldanlagen, Organisationen oder Individuen.

Bitte beachten Sie auch den Disclaimer unter www.forum-ng.org/de/impressum.html.

Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG

Talstr. 58
CH-8001 Zürich
Telefon +41 44 22011-22
Fax +41 44 22011-23

www.hauck-aufhaeuser.ch

office@hauck-aufhaeuser.ch

Stand: Januar 2018